



DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN BERLIN – SO VIELFÄLTIG WIE DU UND ICH



Wie die EU Chancengleichheit schafft

Für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) bestehen unterschiedliche Voraussetzungen und Zugangschancen zu Arbeitsmarkt, zur Bildung und zu sozialer Teilhabe. Unter dem Begriff der Teilhabe ist die aktive Beteiligung von Menschen am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu verstehen. Benachteiligungen können durch viele Gründe entstehen, z.B. durch niedrige Bildungsabschlüsse, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, fehlende Integrations- und Weiterbildungsangebote, Sprachbarrieren oder Ungeübtheit im Umgang mit modernen Digitaltechnologien. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich dazu verpflichtet, „eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern“. Das gemeinsame Ziel ist, die verschiedenen Regionen in ihrer Entwicklung anzugleichen, damit die Menschen in der ganzen EU einen guten Lebensstandard haben. Dieses Ziel möchte die EU finanziell unterstützen. Deshalb wurden die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) aufgelegt. Diese Fonds sind der zweitgrößte Haushaltsposten im EU-Haushalt. Indem sie Wachstum und Beschäftigung fördern, wollen die ESI-Fonds zum wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhalt der Union beitragen.

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der ESI-Fonds. Ziel des ESF ist es, die Arbeitslosigkeit in Europa zu bekämpfen und das Potenzial der Arbeitskräfte in jedem Mitgliedsstaat durch Bildung zu fördern und zu stärken. Die heutige Arbeitswelt verändert sich vor allem durch die Digitalisierung immer stärker. Durch die konkrete Förderung von Projekten beispielsweise im Bereich der beruflichen Bildung trägt der ESF dazu bei, dass sich die Beschäftigten an diese Arbeitswelt anpassen können. Der ESF hat das Ziel Benachteiligung abzubauen und den Berlinerinnen und Berlinern einen gleichberechtigten Zugang zu Berufschancen zu ermöglichen und so zu sozialer Teilhabe beizutragen.

Ziele der ESF-Förderung in Berlin

Zum Abbau der beschriebenen Benachteiligungen bekommt Berlin aus dem ESF in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt 215 Millionen Euro. Diese 215 Millionen Euro werden in derselben Höhe durch weitere Mittel, wie z.B. Mittel aus dem Land Berlin, aufgestockt. Jeder Euro, den die EU investiert, wird also in Berlin mit einem weiteren Euro ergänzt.

In welchen Bereichen gefördert wird und welche Ziele mit der Förderung verfolgt werden, ist im Operationellen Programm (OP) festgelegt. Das Operationelle Programm ist ein Planungsdokument, das die Förderbereiche durch den ESF im Land Berlin beschreibt. Es wurde vom Land Berlin entwickelt und von der Europäischen Kommission genehmigt. Im OP werden die drängendsten Probleme in Berlin beschrieben. Die Europäische Strukturförderung ist in der Förderperiode 2014 bis 2020 nach dem europäischen Wachstumskonzept „[Strategie Europa 2020](#)“ ausgerichtet. Das gilt auch für den ESF. Für den ESF in Berlin wurden drei Förderschwerpunkte festgelegt. In den Förderschwerpunkten kommen insgesamt 20 Förderinstrumente zum Einsatz.

Die drei Förderschwerpunkte beziehen sich auf folgende Themen



Förderschwerpunkt A: Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung | Instrumente 1 bis 7

Die sieben Instrumente dieses Förderschwerpunkts fördern die Gründung neuer Unternehmen, die Qualifizierung von Beschäftigten und den Zugang von Frauen zu Beschäftigung.



Förderschwerpunkt B: Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung | Instrumente 9 bis 13 neu

In diesem Förderschwerpunkt werden sechs Förderinstrumente umgesetzt. Sie verfolgen das Ziel, langzeitarbeitslose und benachteiligte Menschen bei ihrer (Wieder-)Eingliederung in das Beschäftigungssystem zu unterstützen. Hierdurch sollen Armut und soziale Ausgrenzung in Berlin verhindert werden.



Förderschwerpunkt C: Bildung und lebenslanges Lernen | Instrumente 15 bis 23

Mit den insgesamt neun Instrumenten werden junge Menschen in der Schule, zwischen Schule und Ausbildung und bei der Aufnahme einer Arbeit unterstützt und die Weiterbildung von Arbeitslosen gefördert.

Wer profitiert vom ESF?

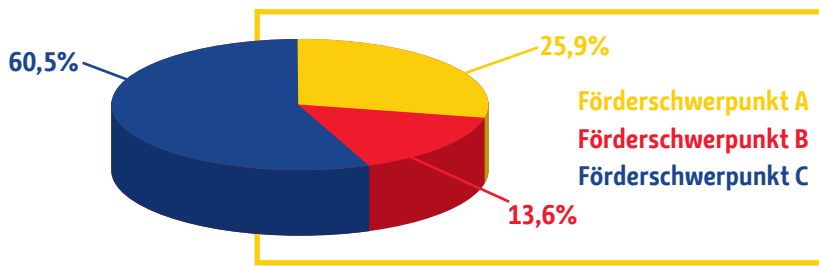
Der ESF unterstützt zum einen benachteiligte Gruppen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, zum anderen können die Berlinerinnen und Berliner durch die Teilnahme an ESF-geförderten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. von Inklusionsangeboten profitieren. Beantragt werden die Fördermittel von den Einrichtungen, die die Maßnahmen anbieten. Dies sind vor allem Bildungsträger, soziale Einrichtungen, öffentliche Verwaltungen und Unternehmen.



In den Jahren 2015 bis 2019 wurden aus dem Berliner ESF-Programm **1.223 Projekte** mit Gesamtkosten von 320 Mio. Euro bewilligt. Der ESF beteiligt sich an diesen Kosten mit 160 Mio. Euro. Mit den Projekten wurden in den fünf Jahren **62.807 Berlinerinnen und Berliner** erreicht. Im Jahr 2019 haben 12.415 Personen mit der Teilnahme an einem ESF-geförderten Projekt begonnen. Die Umsetzung des ESF kommt damit in Berlin gut voran.

Frauen und Männer nehmen etwa zu gleichen Teilen an den ESF-geförderten Projekten teil. Einen Schwerpunkt legt der ESF auf die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. 56% der Personen, die 2015 bis 2019 mit einem ESF-geförderten Projekt begannen, waren unter 25 Jahre alt. Gut die Hälfte (51%) der erreichten Personen hatte einen Migrationshintergrund.





Anteil der Förderschwerpunkte an den eintretenden Personen von 2015 bis 2019

Für die Förderung in den drei Förderschwerpunkten des Programms können die folgenden Beispiele angeführt werden:

Förderschwerpunkt A

- Seit 2015 nahmen 2.362 Frauen an Projekten teil, in denen sie Hilfestellung beim beruflichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt oder bei einem Berufswechsel erhielten.
- Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden 2.306 sozialpädagogischen Fachkräften Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) vermittelt (Instrument 2). Darüber hinaus wurden 5.153 Erwerbstätige aus der Kulturwirtschaft in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Recht und Informationstechnik qualifiziert (Instrument 4).
- Mit Projekten, die den Unternehmensgeist und die Gründungsbereitschaft von Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschulen stärken, wurden 2.203 Personen erreicht (Instrument 6). Zudem wurden 654 innovative Gründungen unterstützt, die ein technologiebasiertes Gründungskonzept verfolgen (Instrument 5).

Förderschwerpunkt B

- Insgesamt profitierten in den Jahren 2015 bis 2019 3.581 benachteiligte Menschen von einer ESF-geförderten Maßnahme zur Stärkung ihrer beruflichen und sozialen Inklusion. So nahmen an Projekten zur Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen und Suchtmittelgefährdeten 2.041 Frauen und Männer teil (Instrument 10). 754 Personen wurden mit Alphabetisierungsprojekten erreicht (Instrument 9).
- An Projekten, die im Zusammenhang mit Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit der Berliner Bezirke stehen, nahmen bislang 3.414 Arbeitslose und Nichterwerbstätige teil (Instrument 13). Bei den Projekten handelt es sich zum einen um innovative lokale Modellprojekte zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (PEB) und zum anderen um Kleinprojekte, die lokale Zielgruppen organisieren und vernetzen und so zur Förderung des lokalen sozialen Zusammenhalts in den Berliner Stadtbezirken beitragen (LSK).

Förderschwerpunkt C

- Bis Ende 2019 wurden 25.386 unter 25-Jährige beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt. So wurden z. B. durch Projekte der Berufsorientierung 13.276 Schülerinnen und Schüler über Berufe und Berufsfelder informiert und so auf die Wahl eines Ausbildungsberufs vorbereitet (Instrument 16).
- 6.874 Schülerinnen und Schüler der IBA-Klassen der beruflichen Schulen wurden durch ein Praktikum und eine betriebspädagogische Begleitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet.
- 8.290 Arbeitslose nahmen an Weiterbildungsprojekten teil, um die Chancen auf ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Mit der Förderung wurden überwiegend langzeitarbeitslose Personen erreicht.
- Schließlich wurde der ESF genutzt, um in den Jahren 2015 bis 2019 2.756 unter 25-Jährigen die Teilnahme an einem Freiwilligendienst zu ermöglichen (Freiwilliges Ökologisches Jahr, Jugend-Freiwillig-Kultur). Die Teilnahme soll die berufliche Flexibilität der jungen Menschen erhöhen und ihnen die Orientierung für den weiteren Bildungsweg erleichtern.

Projektbeispiele

Förderschwerpunkt A – Projektbeispiel: Frauen finden Wege ins Berufsleben

Die Berufsorientierungskurse „Frauen finden Wege ins Berufsleben“ unterstützen arbeitslose, erwerbslose und nichterwerbstätige Frauen bei ihrem beruflichen (Wieder-)Einstieg, ihrer beruflichen (Um-)Orientierung oder Weiterentwicklung.

Die Teilnehmerinnen werden herausgefordert, ihre Stärken zu entdecken und zu präsentieren, individuelle Qualifizierungsbedarfe zu erkennen und zielgenaue Qualifizierungsmaßnahmen zu planen. Sie trainieren ihre Handlungskompetenz und Eigenverantwortung durch zielorientierte Prioritätensetzung, Klärung und Auflösung von Ambivalenzen, eigene positive Wertschätzung, die Erarbeitung konkreter Bewerbungsstrategien und Informationsvermittlung zum aktuellen Arbeits- und Bildungsmarkt. Bedeutsamer Bestandteil der Kurse ist auch die langfristige Vernetzung der Teilnehmerinnen zur nachhaltigen gegenseitigen Unterstützung.

Förderschwerpunkt B – Projektbeispiel: Fit für den Beruf

Der ESF-geförderte Lehrgang „Fit für den Beruf“ richtet sich an „funktionale Analphabeten“. Dies sind deutsche Muttersprachler*innen und Migrant*innen, deren Lese- und Schreibkenntnisse, sowie Grundbildungskennntnisse nicht für den Arbeitsmarkt ausreichen. Das Angebot verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und beinhaltet nicht nur Lesen und Schreiben, sondern auch Module zu Mathematik, PC und Internet sowie Arbeitstechniken und Berufsvorbereitung.

Förderschwerpunkt C – Projektbeispiel: Manege GmbH

Das Angebot der Manege gGmbH richtet sich an schwer erreichbare junge Menschen zwischen 16 und 25, die keinen Zugang zu Behörden und Einrichtungen finden, aber Unterstützung im Leben brauchen – sei es ein Schlafplatz, berufliche Orientierung oder psychologische Beratung. Sie werden im Berlin Modell Marzahn-Hellersdorf 24-7 aufgesucht und aktiv bei der (Re-)Integration in bestehende Sozialsysteme unterstützt. Das interdisziplinäre Team kann „rund-um-die-Uhr“ auf multidimensionale Problemlagen reagieren und bei der Bewältigung assistieren. Ziel des ESF-geförderten Projektes ist es, die Teilnehmer zu schulischen, ausbildungsbezogenen bzw. beruflichen Qualifikation hinzuführen oder zu ermöglichen, dass Leistungen der Grundsicherung in Anspruch genommen werden können.



Passgenaue und vielseitige Seminare zur Orientierung

© riadne an der spree GmbH, Bildungs- und Beratungszentrum Raupe und Schmetterling - Frauen in der Lebensmitte e.V.



Unterricht im Lernhaus der VHS-Neukölln

© SINISSEY Kreativbüro/VHS Neukölln



Der Manege-Bus ist an drei Tagen pro Woche im Kiez präsent

© KfW Stiftung, Michael Zellmer

Weitere Informationen zum ESF

www.berlin.de/esf

Kontakt:

esf@senweb.berlin.de